

Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Verhaltensabweichungen und Verhaltensstörungen bei Tieren in Verbindung mit der Sicherstellung der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere und der Beratung und Schulung von Tierhaltern. Das Aufgabengebiet umfasst die Behandlung der in der Kleintierpraxis vorkommenden Tierarten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Verhaltenskunde

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Hiervon sollen 45 Stunden auf die Gebiete Ethologie, angewandte Ethologie, Verhaltenskunde und Verhaltenstherapie entfallen. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Ethologie,
2. Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von Tieren,
3. Haltungstechnologie, Ökologie und Management,
4. Organische Ursachen für Verhaltensabweichungen und deren Abgrenzung zu Verhaltensstörungen,
5. Neurophysiologie und Neuropharmakologie,
6. Verhaltensmodifikation aufgrund lernbiologischer Grundprinzipien,
7. Verhaltensmodifikation mittels Pharmakotherapie,
8. Grundlagen der Humanpsychologie und Gesprächsführung,
9. Ausbildungsmethoden,
10. Mensch - Tier – Beziehung,
11. Tierschutz,
12. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut,
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut,
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

>> Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier <<

Es sind insgesamt **100 Beratungen** tabellarisch zu dokumentieren und **10 ausführliche Fallberichte** vorzulegen. Folgende Themen müssen dabei repräsentativ erfasst sein:

1. Aggressionsverhalten,
2. Angstbedingtes Verhalten,
3. Ausscheidungsverhalten,
4. Jagdverhalten,
5. Abnorm repetitives Verhalten,
6. Aufmerksamkeit heischendes Verhalten und Vokalisieren.